

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	

### **Denkmalschutz Grüngürtel**

**hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 28.01.2013, TOP 7.2.6**

#### **Text der Anfrage:**

„Am 19.05.2008 hat die BV Lindenthal unter TOP 8.1.9 AN/0934/2008 einstimmig beschlossen, für das Denkmal Innerer und Äußerer Grüngürtel eine den Standards entsprechende Eintragung in die Denkmalliste vorzunehmen. Dazu gehören eine ausführliche Denkmalbeschreibung, der sachliche Geltungsbereich und ein Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs.

Wann ist mit dem Ergebnis dieser Arbeit zu rechnen?

Welche Bedingungen haben die Ausführungen bisher gefördert oder gehindert?“

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die von der Bezirksvertretung Lindenthal beschlossenen denkmalrechtlichen Maßnahmen sind von derart großem Umfang, dass sie von der einzigen für diesen Aufgabenbereich zuständigen Gebietsreferentin des Stadtkonservators bisher nicht geleistet werden konnten und auch in absehbarer Zeit nicht geleistet werden können.

Der Innere und Äußere Grüngürtel sind größtenteils bereits 1980 unter Denkmalschutz gestellt worden.

Die Verwaltung hatte beim LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland um eine fachliche Unterstützung gebeten. Sie hat von dort jedoch eine abschlägige Antwort erhalten, da auch beim LVR hierfür keine personellen Ressourcen vorhanden sind. Daran hat sich nichts geändert.